



- Vorlage: 2022/FB II/3724
7. Kindertagesstätten Edeweicht, Lüttje Hus und Friedrichsfehn - Einrichtung von drei vorübergehenden Container-Gruppen  
Vorlage: 2022/FB II/3726
  8. Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Corona-Hilfsprogrammen für Kinder und Jugendliche  
Vorlage: 2022/FB II/3727
  9. Anfragen und Hinweise
  - 9.1. Brand beim Kindergarten Friedrichsfehn - Sachstand
  10. Einwohnerschaftsfragestunde
  11. Schließung der Sitzung

## **TOP 1:** **Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretende Ausschussvorsitzende (Stv. AV) Meyer-Oltmer eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Sie weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht. Die digital zuhörende Einwohnerschaft habe bei Bedarf die Möglichkeit, über den Chat mitzuteilen, dass ein Aufruf in einer Einwohnerschaftsfragestunde gewünscht wird. In den beiden Einwohnerschaftsfragestunden würden diese Personen sodann für die Fragestellungen freigeschaltet. Anwesende Fragenstellende würden auf Handzeichen aufgerufen. Fragestellende sollten sich vor Fragestellung mit Namen und Wohnort vorstellen. Diese Angaben würden ausdrücklich nicht protokolliert.

Sodann weist BMin Knetemann die beratenden Mitglieder Joost und Gnewkow aus Anlass der ersten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses in der neuen Wahlperiode auf die ihnen nach den §§ 40, 41 und 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) ausdrücklich hin und bittet um genaue Beachtung dieser Vorschriften. Anschließend verpflichtet BMin Knetemann Frau Joost und Frau Gnewkow gem. § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Frau Joost und Frau Gnewkow bekräftigen diese Verpflichtung durch Kopfnicken.

## **TOP 2:** **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stv. AV Meyer-Oltmer stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss nach Feststellung der digitalen bzw. persönlichen Anwesenheit beschlussfähig ist. Sie weist darauf hin, in der Tagesordnung seien die „Anfragen und Hinweise“ irrtümlich unter TOP 6 gelistet und sollten dem üblichen Ablauf folgend als TOP 9 behandelt und die Nummerierung der Tagesordnungspunkte entsprechend angepasst werden. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen

**TOP 3:**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 28.09.2021**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4:**

**Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Keine.

**TOP 5:**

**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6:**

**Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenbetreuung**

**Vorlage: 2022/FB II/3724**

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch SGL Schöbel weist BMin Knetemann ergänzend ausdrücklich darauf hin, durch die pandemischen Einschränkungen würde eine Anpassung der Förderung mutmaßlich zu einer Benachteiligung der einschlägigen Gruppen führen, weshalb zunächst auf den vorpandemischen Stand als Ausschüttungsgrundlage zurückgegriffen werden solle. Für die Förderung dieser

Gruppen ab dem kommenden Jahr könne die tatsächliche Situation der Gruppen geprüft und die Förderung sodann entsprechend angepasst werden.

RF Frerichs unterstützt namens ihrer Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen die Beschlussempfehlung, bittet jedoch um Auskunft, ob die Liste alle Edewechter Seniorenclubs umfasst. Zudem erscheine es in Anbetracht von Inflation und Teuerung sinnvoll, die Fördersumme anzuheben.

FBL Sander weist darauf hin, die derzeitigen Beträge und Berechnungsfaktoren beruhten auf einer Datenerhebung aus dem Jahr 2017, weshalb eine Überarbeitung sowohl in Hinsicht auf die Fördersumme als auch auf den Verteilerschlüssel mittlerweile ohnehin angebracht scheine. Sobald diese Erhebung abgeschlossen sei, werde die Thematik den einschlägigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung erneut vorgelegt.

Auf RH Jacobs' Nachfrage führt SGL Schöbel aus, die Vereinsliste der Gemeinde Edewecht werde laufend aktualisiert und sei damit jederzeit aussagekräftig. Würden sich jedoch Vereinigungen nicht auf dieser Liste finden, sei die Verwaltung für einen Hinweis dankbar. Zuschüsse aus der in Rede stehenden Fördersumme seien nach Prüfung grds. auch für Gruppen ohne eigentlichen Vereinsstatus o. ä., z.B. Seniorennachmittage, Spieletreffs etc., möglich.

RH Heiderich-Willmer schlägt vor, die Möglichkeit dieser Förderung öffentlich über die Presse bekanntzumachen. So bekämen alle Seniorengruppen die Möglichkeit, sich zu melden und bei Feststellung der Förderfähigkeit von der Förderung zu profitieren.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

*Zur Förderung der Seniorenbetreuung wird bis zum Ablauf der Ratsperiode 2026 ein Betrag von insgesamt jährlich 3.000,00 Euro gewährt. Dabei wird ein Verteilerschlüssel gewählt, der einen Grundbetrag von 50,00 Euro pro Seniorenclub oder Vereinigung der Seniorenarbeit berücksichtigt. Der Förderrestbetrag wird anhand der Häufigkeit und der Teilnehmerzahl der Aktivitäten aufgeteilt. Die Auszahlung erfolgt seitens der Gemeinde Edewecht jährlich direkt an die berücksichtigten Seniorenclubs und Vereinigungen der Seniorenarbeit.*

- einstimmig -

### **TOP 7:**

**Kindertagesstätten Edewecht, Lüttje Hus und Friedrichsfehn - Einrichtung von drei vorübergehenden Container-Gruppen**

**Vorlage: 2022/FB II/3726**

Nach SGL Schöbels Erläuterung der Vorlage stimmt RH Bekaam der Beschlussempfehlung namens seiner Gruppe SPD/FDP zu und weist darauf hin, bei einer Einrichtung von Kitaräumen in der Schule Osterscheps müsse bedacht werden,

dass in der Folge auch der Rückbau wieder Kosten verursache. Die vorgeschlagene Variante 3 stelle darüber hinaus die familienverträglichste Lösung dar, weil so die betreffenden Kinder in ihrer gewohnten Einrichtung verbleiben könnten und die Eltern keine weiteren Wege in Kauf nehmen müssten. Die Anordnung der Container bei den einzelnen Einrichtungen müsse jedoch gründlich bedacht werden, um bestmögliche Bedingungen schaffen zu können.

Für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen bittet RF Carls um Auskunft, ob zu befürchten sei, dass die Container nach Errichtung ggf. aufgrund der schwierigen Personalgewinnung gar nicht in Betrieb genommen werden könnten und ob zur besseren Ausstattung der Gemeinde mit Kinderbetreuungsplätzen mit Investierenden großer Bauvorhaben künftig jeweils Einigungen über die Errichtung solcher Plätze angestrebt werden könnten. Auch RH Heiderich-Willmer interessiert, wie die Personalgewinnung zielführend angegangen werden solle.

SGL Schöbel führt aus, das in den künftig entfallenden Nachmittagsgruppen eingesetzte Personal könne in der Folge in den zusätzlichen Vormittagsgruppen eingesetzt werden, sofern es nicht bereits zusätzlich in solchen tätig sei. Im Übrigen stünde morgen die Personalplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen an. Im Anschluss würden eventuelle freie Stellen ausgeschrieben in der Hoffnung, eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerbungen zu erhalten. Über die abschließende Stellensituation in den Kindertageseinrichtungen könne sodann im Verlaufe des Frühjahrs berichtet werden. Bisher sei die Besetzung freier Stellen im Erziehungsbereich letztlich immer gelungen, wobei möglicherweise die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst eine Rolle spielten.

FBL Sander erläutert, der aktuelle zusätzliche Bedarf an drei Gruppen im Vormittagsbereich beruhe nicht auf einer erhöhten Kinderzahl, sondern auf einer kurzfristigen Rechtsänderung, die allen Eltern auf Wunsch eine Vormittagsbetreuung zusichere. Grds. würden die notwendigen Betreuungsplätze aufgrund des GEWOS-Demografiegutachtens und der eigenen Meldedaten ermittelt und angepasst. Allerdings benötige die Errichtung neuer Betreuungsplätze in der Regel einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. Sicherlich hätten größere Bauvorhaben ein gewisses Maß an Zuzug oder Geburt von Kindern zur Folge, eine Verpflichtung für Investierende zur Errichtung entsprechender Betreuungsplätze sei rechtlich jedoch nicht durchsetzbar. Einen gewissen Regelungsspielraum böten jedoch die Bauleitplanungen, die in der Entscheidungshoheit des Rates lägen. Dies werde derzeit bereits bei einigen anstehenden Projekten im Gemeindegebiet praktiziert. Zu beachten sei dabei, dass neben der Erstellung von Betreuungsplätzen auch passende Betreibende für diese Einrichtungen gefunden werden müssten, was ein formelles Verfahren bedinge. Gemeindeelternratsvertreterin Joost ergänzt, diese Frage sei im Arbeitskreis Kindertagesstätten bereits thematisiert worden.

Für RH Frahmann scheint es fraglich, ob aufgrund der aktuellen globalen Strukturen und Lieferschwierigkeiten tatsächlich mit einer Inbetriebnahme der Container zum 01.08.2022 gerechnet werden könne. Er bittet zudem um Auskunft, ob sich die in der Vorlage dargestellten Kosten gleichmäßig auf die prognostizierten drei Jahre verteilen.

SGL Schöbel teilt mit, die Kosten für die Containermieten verteilen sich gleichmäßig auf die Nutzungsdauer. Die Anschaffungskosten für die Einrichtung fielen zu Beginn an, wobei allerdings die Einrichtungsgegenstände in der Folge in die noch zu errichtende neue Betreuungseinrichtung übernommen werden könnten und hierfür sodann keine Kosten mehr anfielen. Im Übrigen beschäftige sich die Verwaltung bereits mit der Beschaffung der Container und der Einrichtung, so dass eine Fertigstellung zum 01.08.2022 nicht unmöglich erscheine. Verzögere sich die Fertigstellung dennoch um ein bis zwei Monate, könnten für diesen Zeitraum sicherlich Übergangslösungen gefunden werden.

Auf RH Wichmanns Nachfrage verdeutlicht SGL Schöbel, unabhängig vom Erfolg der Stellenausschreibungen sei die Gemeinde verpflichtet, die erforderlichen Vormittagsplätze bereitzustellen, weshalb die dafür notwendigen Investitionen auch bei schlechter Bewerbungslage unvermeidlich seien. Könne tatsächlich zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres eigenes Personal in ausreichender Zahl nicht gefunden werden, gelte es Alternativlösungen wie z. B. die Anforderung von Personal über Zeitarbeitsfirmen zu finden.

Gemeindeelternratsvertreterin Joost bittet, bei der Einrichtung der Container auf die Bereitstellung von Erwachsenen-WC's zu achten, um die Wegezeiten des Fachpersonals so gering wie möglich zu halten und die Ein- und Ausgänge optimal zur Bestandseinrichtung auszurichten.

SGL Schöbel versichert, der Einbau von Erwachsenen-WC's in die Container sei bereits geplant.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*An den Standorten der Kindertagesstätten, Edeweicht, Lüttje Hus und Friedrichsfehn wird für eine geschätzte Übergangszeit von ca. drei Jahren jeweils eine Containergruppe mit Garderoben- und Sanitärbereich zum 01.08.2022, bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet und ausgestattet.*

- einstimmig -

**TOP 8:**

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Corona-Hilfsprogrammen für Kinder und Jugendliche**

**Vorlage: 2022/FB II/3727**

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel führt FBL Sander auf Nachfrage RF Carls' aus, vor die Schaffung eines Platzes für Jugendliche sei ein umfangreiches Verfahren in Zusammenarbeit mit Jugendlichen der Zielgruppe geschaltet, welches im Januar dieses Jahres hätte begonnen werden sollen. Aufgrund der bekannten pandemischen Lage habe der Beginn des Verfahrens jedoch auf den März d. J. verschoben werden müssen. Insofern gebe es noch keine

konkreten Fakten oder Details. Zur Herstellung des Kontaktes zu den Jugendlichen werde die gemeindliche Jugendpflege in das Verfahren eingebunden. Im Übrigen lege das einschlägige Förderprogramm mit 80 % der Mittel den Fokus auf die Schulen. Die verbleibenden 20 % verteilen sich auf die Landkreise zur Weiterleitung an die Gemeinden.

Unter Bezug auf eine Studie der Bertelmann-Stiftung regt RF Carls an, alle Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit an einen Tisch zu holen, um die Angebote zum Besten für die Kinder und Jugendlichen koordinieren zu können.

FBL Sander erläutert, es handele sich um mehrere parallel laufende Förderprogramme mit unterschiedlichen Zielgruppen und Maßgaben. Insofern könnten nicht alle Programme von allen Akteuren genutzt werden. SGL Schöbel ergänzt, bestimmte Programme richteten sich ausdrücklich an Sportvereine und seien somit bspw. für die Gemeinde gar nicht nutzbar.

RH Heiderich-Willmer bedauert, dass entgegen der im Antrag enthaltenen Bitte eine ausführliche Beantwortung der Fragen im heutigen Ausschuss unterblieben sei. Diese hätte Zuhörenden, die sich im Vorfeld nicht eingehend mit der Thematik hätten beschäftigen können, zu einer besseren Nachvollziehbarkeit verhelfen können. Alles in allem habe er den Eindruck, dass von den unterschiedlichen Förderprogrammen lediglich in irgendeiner Form organisierte Jugendliche oder Schüler und Schülerinnen profitieren könnten. Er unterstützt daher die Anregung RF Carls', um mit gemeinsamen Bemühungen aller Akteure auch für nichtorganisierte Jugendliche Angebote wie bspw. einen Jugendplatz entwickeln zu können.

FBL Sander setzt dieser Ansicht entgegen, gerade die Einrichtung von Jugendplätzen zielt auf nichtorganisierte Jugendliche ab. Es bleibe jedoch zunächst abzuwarten, ob über die Schulen und die Jugendpflege ausreichend Jugendliche für die Erarbeitung eines Konzeptes gewonnen werden könnten. Darüber hinaus böten einige Programme die Förderung einzelner Aktionen außerhalb organisierter Gruppierungen an, wie sie bereits in den vergangenen Jahren auch im Bad durchgeführt worden seien. Diese seien offen für jegliche Kinder und Jugendliche der Gemeinde, unabhängig von bspw. einer Vereinszugehörigkeit. In Anbetracht der eher marginalen Fördersummen warnt er davor, durch Verlagerung in Arbeitskreise oder Einrichtung von Runden Tischen o. ä. die Thematik unverhältnismäßig aufzublähen. Bei deutlich größeren Projekten könne dies aber ein gangbarer Weg sein.

Gemeindeelternratsvertreterin Joost berichtet, aus Gesprächen mit Jugendlichen sei sie zu der Erkenntnis gelangt, diese wünschten einen autarken Bereich abseits der Schulen und Kontrolle durch Dritte für sich, der durch ihre Aktivitäten dort nicht zu Ärger mit Anliegenden, z. B. durch laute Musik, führe.

SGL Schöbel sieht den Wunsch nach einem rechtsfreien Raum ohne die Möglichkeit von Konsequenzen bei Fehlverhalten kritisch und verweist für diese Jugendlichen auf die gemeindlichen Angebote der Jugendpflege, in denen neben altersgerechten Angeboten auch Hilfestellungen für verschiedene Lebensbereiche möglich seien. Diesen Ausführungen stimmt RH Wichmann ausdrücklich zu.

Letztlich wird der Bericht vom Ausschuss

- zur Kenntnis genommen -

**TOP 9:**  
**Anfragen und Hinweise**

**TOP 9.1:**  
**Brand beim Kindergarten Friedrichsfehn - Sachstand**

RH Frahmann bittet um einen Sachstand zum Brand beim Kindergarten Friedrichsfehn.

SGL Schöbel berichtet, durch den Brand in einem Nebengebäude des Kindergartens sei das Dach desselben komplett zerstört, das Mauerwerk jedoch nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Vom Dach des benachbarten Kindergartens seien nur zwei bis drei Quadratmeter beschädigt, weshalb der Kindergartenbetrieb uneingeschränkt fortgesetzt werden könne. Lediglich das Eingangstor zum Kindergarten Sonnenhügel könne derzeit aufgrund der Nähe zum beschädigten Nebengebäude nicht genutzt werden, weshalb der Weg zum Kindergarten im Moment um einige Meter länger sei.

**TOP 10:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 11:**  
**Schließung der Sitzung**

Stv. AV Meyer-Oltmer schließt die heutige Sitzung um 19.02 Uhr.

Kirsten Meyer-Oltmer  
Stv. Ausschussvorsitzende

Petra Knetemann  
Bürgermeisterin

Angelika Lange  
Protokollführerin